

# Pensionsviehvertrag

AUFNEHMER

zwischen

ABGEBER

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
Name Name

\_\_\_\_\_ Strasse Strasse

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort PLZ, Ort

\_\_\_\_\_ Telefon Telefon

1. Zum festgesetzten Termin \_\_\_\_\_ werden \_\_\_\_\_ Tiere vom Abgeber geliefert.
2. Die Tiere müssen weidegewohnt sein!

Vorschläge für weitere individuelle Vereinbarungen:

- Die Tiere müssen /bzw ein Teil der Tiere muss Glocken tragen.
- Die Tiere müssen entwurmt sein und brauchen einen Insektenschutz.
- Im Krankheitsfall muss das Tier vom Abgeber baldmöglichst geholt werden.
- Trächtige Kalbinnen müssen rechtzeitig vor der Geburt geholt werden.
- Der Aufnehmer erhält eine Auftriebsliste mit Ohrmarkennummern (z.B. Hi Tier) und Angabe des Deck- bzw. voraussichtlichen Kalbetermins.

3. Beide Seiten melden stichtagsgenau die Tiere in der Hi-Tier-Datenbank an bzw. ab.
4. Es liegt eine Weideversicherung seitens \_\_\_\_\_ vor: ja/nein
5. Das Datum des Abtriebs wird rechtzeitig bekannt gegeben.
6. Das Weidegeld beträgt \_\_\_\_\_ € / Tag bzw pauschal \_\_\_\_\_ €/Tier und wird bis zum \_\_\_\_\_ bezahlt.
7. Der Aufnehmer verpflichtet sich im Gegenzug, ab dem Tag der Übergabe, die Verantwortung und Sorge für die Tiere zu übernehmen! Hierunter fällt die Zaunpflicht um Gefahren abzuwenden sowie die regelmäßige Viehnachscha durch den Aufnehmer oder dessen Almpersonal.
8. Im Krankheitsfall bzw. bei erforderlichen Behandlungen soll grundsätzlich Rücksprache mit dem Abgeber gehalten werden (Ausnahme Panaritium).

9. Weitere Vereinbarungen:

---

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Aufnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Abgeber